



Sachbearbeitung ABI - Ältere, Behinderte und Integration

Datum 07.01.2014

Geschäftszeichen ABI-AL / Be

Beschlussorgan Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales Sitzung am 12.02.2014 TOP

Behandlung öffentlich

GD 022/14

Betreff: Häusliche Gewalt gegen Frauen
(u.a. Antrag Nr. 69 der GRÜNE Fraktion Ulm vom 15.04.2013)
- Bericht -

Anlagen: 1

Antrag:

Den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Walter Lang

Genehmigt:

BM 2,FAM,FB,OB

Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des
Gemeinderats:

Eingang OB/G _____

Versand an GR _____

Niederschrift § _____

Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	nein
Auswirkungen auf den Stellenplan:	nein

1. Allgemeines

Häusliche Gewalt gegen Frauen ist eine Menschenrechtsverletzung und die weltweit verbreitetste Form geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen. Auch in einem hochentwickelten Land wie Deutschland ist häusliche Gewalt kein exotisches Problem einer prekären Randgruppe, sondern ein weitverbreitetes Problem in der Mitte der Gesellschaft. Nach aktuellen Angaben der Weltgesundheitsorganisation (WHO) in ihrem 2013 erschienenen Bericht zum weltweiten Ausmaß von Gewalt gegen Frauen und den gesundheitlichen Folgen ist Gewalt in der Partnerschaft die verbreitetste Form von Gewalt, der weltweit 30% aller Frauen ausgesetzt sind. Das bedeutet bei einer Weltbevölkerung von rund sieben Milliarden Menschen ungefähr eine Milliarde betroffene Frauen. Bei 38% aller Morde weltweit ist der Täter ein ehemaliger oder aktueller Partner (aus Archiv für Wissenschaft und Praxis der sozialen Arbeit, Berlin 2013).

2. Arbeitskreises "Runder Tisch Häusliche Gewalt"

Der Runde Tisch "Häusliche Gewalt" in Ulm wurde 2008 auf Initiative des Frauenbüros der Stadt Ulm und des Vereins Frauen helfen Frauen ins Leben gerufen. Er ist ein interinstitutionelles Gremium, bestehend aus Fachkräften folgender Einrichtungen:

- Stadtverwaltung Ulm mit Frauenbüro, Jugendamt, Ausländerbehörde, Ortspolizei, Integrationsbeauftragte und der Abteilung Ältere, Behinderte und Integration
- Jobcenter
- Polizei
- Justiz mit Familiengericht und Staatsanwaltschaft
- Deutscher Kinderschutzbund
- Frauen helfen Frauen e.V.
- und einzelner Multiplikator/-innen: Arzt, Rechtsanwältin, Mitglied des Internationalen Ausschusses
- Neustart-, Gerichts- und Bewährungshilfe

Die beteiligten Fachkräfte der verschiedenen Einrichtungen stehen in direktem Kontakt mit betroffenen Frauen und ihren Kindern. Ziel ist es, die Institutionen als Multiplikator/-innen für Betroffene zu gewinnen, Lücken und Schwachstellen bei der Betreuung der Betroffenen aufzudecken und die Kooperation und Zusammenarbeit aller Beteiligten zu Gunsten der Opfer zu optimieren.

Der gegenseitige Austausch dient auch dazu, die Arbeitsweisen, Angebote, Ausrichtungen und Arbeitsansätze der Einrichtungen abzugleichen und im Einzelfall kurze Wege zu schaffen. Der Arbeitskreis trifft sich drei Mal pro Jahr und es gab zusätzlich eine Unterarbeitsgruppe zum Thema Migration und häusliche Gewalt. Bei Bedarf erfolgt eine Einladung anderer Fachkräfte, die Vorträge zu bestimmten Themen halten. Die Federführung des Arbeitskreises hat das Frauenbüro, das Jugendamt und Frauen helfen Frauen e.V.

Ziele:

- Informationsaustausch
- Fallarbeit
- Verbesserung der Zusammenarbeit
- Öffentlichkeitsarbeit

Bisherige Schwerpunktthemen und Aktionen:

- Wohnungsverweisverfahren und Gewaltschutzgesetz
- Häusliche Gewalt und Migration – Erarbeitung der Zeitungsreihe "Ihr Recht bei häuslicher Gewalt" und des Informationsmaterials (auch russisch und türkisch)
Im Internet unter www.frauen.ulm.de
- Erarbeitung der „Notfallkarte“
- Vortrag im Stadthaus mit Birte Rohles, terre des femmes
- Kinder als Mit-Betroffene von häuslicher Gewalt
- Bekanntmachung des bundesweiten Hilfetelefon

Zukünftige mögliche Themen:

- Gesundheitliche Folgen von häuslicher Gewalt
- Gewalt im Namen der Ehre
- Häusliche Gewalt bei älteren Menschen
- Opferschutz
- Vergewaltigung in der Ehe - u.a.

Den Aspekt ‚Unterstützungsmöglichkeiten für Kinder‘ stuft der Runde Tisch häusliche Gewalt als sehr wichtig ein. Die Gewalt an Frauen findet in Familien oftmals nicht versteckt statt, wodurch die Kinder sehr viel Gewalt mitbekommen, aktiv miterleben und zu einem großen Teil selbst betroffen sind.

Vorstehender Bericht kam unter wesentlicher Beteiligung der Mitglieder des AK „Runder Tisch Häusliche Gewalt „zustande.

3. Aktuelle Zahlen zu Gewalt gegen Frauen und zur häuslichen Gewalt

Absolute Zahlen können von Seiten der Polizei nicht genannt werden, da häusliche Gewalt häufig in der Statistik der Polizei unter Körperverletzung, Bedrohung, Beleidigung oder auch unter Verleumdung, als sogenanntes "Führungsdelikt", in Erscheinung tritt.

Nach Auskunft der Polizei bewegen sich die Fälle häuslicher Gewalt seit dem Jahr 2011 auf einem eher niedrigen Niveau, auch wenn die Zahlen im Jahr 2012 um ca. 10 Prozent gestiegen sind. Im Jahr 2011 hatten die Fallzahlen den niedrigsten Stand seit 2006 erreicht.

Auch sind die Einsätze bei häuslicher Gewalt/ Wohnungsverweis im Vergleich 2011/2012 leicht rückläufig. Im Jahr 2013 geht der Trend insgesamt wieder etwas nach oben.

Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt führt oftmals dazu, dass Frauen sich an das Frauenhaus wenden und dort aufgenommen werden. Im Jahr 2012 waren 31 Frauen und 26 Kinder im Frauenhaus Ulm, davon waren 19 Frauen mit 15 Kindern aus Ulm. 85 Frauen wurden zum Thema häusliche Gewalt und 52 Frauen zum Thema sexuelle Gewalt persönlich beraten (telefonische Beratungen werden nicht mehr erfasst). 20 Frauen haben sich zu anderen Themen wie Trennung, Wohnungslosigkeit, Sucht, etc. an das Frauenhaus gewandt.

Angesichts der Tatsache, dass die Auslastung des Frauenhauses Ulm über 100% liegt, vergleichsweise aber wenig Anzeigen erstattet werden, scheint es so, dass die geschädigten Frauen eher auf eine Anzeige verzichten und sich direkt an die speziellen Einrichtungen wenden. Dies ist auch daran erkennbar, dass Frauen beim Familiengericht Anträge nach dem Gewaltschutzgesetz stellen, parallel dazu aber keine Anzeige bei der Polizei erstatten.

4. Unterstützungs- und Hilfeleistungen durch Polizei und Beratungsstellen

Soweit die Polizei über Vorkommnisse Kenntnis erlangt, interveniert sie immer sofort. Das bedeutet, dass im Regelfall die Polizei als erstes vor Ort ist (zu jeder Tages- und Nachtzeit), erste Maßnahmen veranlaßt und die Lage sowie die Gemüter beruhigt.

Eine Erstberatung über die den Frauen zustehenden Rechte im Zusammenhang mit dem Wohnungsverweisverfahren wird unmittelbar nach dem Bekanntwerden des Vorfalls durchgeführt und auch einschlägiges Informationsmaterial ausgehändigt. Die Polizei ist der Auffassung, dass immer mehr Frauen bereits im Vorfeld von problematischen Partnerverhältnissen selbstständig, ohne Einschaltung der Polizei, eine Beratungsstelle aufsuchen.

Außerdem beobachtet die Polizei, dass sich, insbesondere seit Einführung des Gewaltschutzgesetzes, betroffene Frauen entweder über Rechtsanwälte/ -innen oder aber direkt an das Amtsgericht- Zivilgericht wenden und dort entsprechende Anträge auf Annäherungsverbote, Wohnungszuweisung u.Ä. stellen.

In akuten Krisen erhält eine Frau beim Verein Frauen helfen Frauen e.V. innerhalb eines Tages ein persönliches Beratungsgespräch, bei "normalen" Anfragen beträgt die Wartezeit maximal 1 Woche. Außerhalb der Erreichbarkeit des Vereins können sich Frauen über die Telefonseelsorge und über das bundesweite Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen (Tel.:08000 116 016) informieren und beraten lassen.

Das Jobcenter Ulm hat Fachpersonal im Bereich der Leistungsgewährung und im Fallmanagement, die Frauenhausfälle spezialisiert bearbeiten. Frauen, die sich im Frauenhaus aufhalten, erhalten aufgrund ihrer akuten Notsituation erleichterte Bedingungen bei der ALG II Antragstellung ermöglicht (der Antrag wird trotz fehlender Unterlagen umgehend bearbeitet). Während ihres Aufenthaltes im Frauenhaus und bei Bedarf auch länger, haben diese Frauen eine feste Ansprechpartnerin im Fallmanagement. Dabei werden die Bedürfnisse der Frauen, wie z.B. Anonymität, Schutz und Klärung der persönlichen Situation besonders berücksichtigt.

5. Umsetzung des Gewaltschutzgesetz

Der Grundsatz "Wer schlägt, geht..." wird seit der Beteiligung der Stadt Ulm am damaligen Pilotprojekt (2003) angewendet, was eine völlige Abkehr vom bis dahin bestehenden Verfahren (Unterbringung in Pensionen, Prüfung wer Wohnungsinhaber/ -mieter ist u .a.) darstellte. Diese Prüfungen erfolgen heute gar nicht mehr, sondern der Verursacher verlässt die Wohnung. Bestätigt wird das auch durch das neue Polizeigesetz, bei dem die Maßnahme "Wohnungsverweis" als ein polizeiliches Zwangsmittel eingeführt wurde.

Tatsächlich ist auch noch kein vom Wohnungsverweis betroffener Täter später als wohnsitzlos aufgefallen.

In Ulm gibt es eine Vereinbarung des Frauenhauses mit der Polizei, die folgendermaßen aussieht: Bei einem Wohnungsverweis wird die Frau sofort über das Beratungsangebot von Frauen helfen Frauen e.V. informiert und unterschreibt außerdem eine Einwilligungserklärung über die Weitergabe ihrer Daten an die Beratungsstelle. Von dort wird zeitnah mit der Frau Kontakt aufgenommen, bei Bedarf erfolgen auch aufsuchende Beratungen. Die Frau erhält im Beratungsgespräch Informationen über das Gewaltschutzgesetz, Wohnungszuweisung, Näherungsverbot und alle anstehenden Schritte sowie über den weiteren Verlauf.

Alle Frauen, die ein Beratungsgespräch zum Thema häusliche Gewalt bekommen, erhalten Informationen zum Gewaltschutzgesetz.

6. Platz- und Beratungsangebote des Frauenhauses

Frauenhaus (2009 bis 2012): Die Auslastung des Frauenhauses lag im Schnitt der letzten vier Jahre bei über 100 Prozent. Durchschnittlich wurden 25 Frauen pro Jahr abgelehnt, davon 6 Ulmerinnen.

Im Jahr 2013 wurden bis Anfang Dezember 4 Ulmerinnen aus Platzmangel abgelehnt und an andere Frauenhäuser vermittelt. Der Anteil der Frauen aus Ulm ist von 58 % auf 70 % und der Anteil der Übernachtungen von Ulmerinnen von 50% auf 65 % angestiegen.

Der Personalschlüssel im Frauenhaus beträgt 1:8. Grundsätzlich muss überlegt werden, ob in Anbetracht der zunehmend komplex gestalteten Fälle und in Zeiten einer hohen Auslastung dieser Personalschlüssel auf Dauer ausreichend ist.

Frauenberatungsstelle: Für den Bereich häusliche Gewalt steht eine 80 % Stelle und für den Bereich sexuelle Gewalt eine 70 % Stelle (Dipl. Sozialpädagogin plus Leitung und Verwaltung) für ambulante Beratungen, Nachsorge nach einem Frauenhausaufenthalt, Gruppenarbeit, Vernetzung, Prävention und Öffentlichkeitsarbeit zur Verfügung.

7. Präventionsprojekte an Schulen

Im Jahr 2012 wurden vier Präventionsworkshops an Schulen vom Verein Frauen helfen Frauen zum Thema häusliche Gewalt angeboten. Im Bereich sexuelle Gewalt und sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz wurden neun Präventionsworkshops an Schulen und zwei Fortbildungsveranstaltungen angeboten.

Mit themenspezifischen Angeboten, altersgerechten Methoden und passendem Informationsmaterial bietet der Verein ein umfangreiches Spektrum an Angeboten für Schüler/ -innen, Lehrer/ -innen und Multiplikator/ -innen an wie:

- Mehrstündige Workshops für Schüler/ -innen und Auszubildende
- Info- und Fortbildungsveranstaltungen für Lehrer/ -innen und Multiplikator/ -innen
- Info- Veranstaltungen für Eltern
- Altersgerechtes Informationsmaterial

Ziel ist es, Jungen, Mädchen und junge Erwachsene zu stärken, sie über ihre Rechte und Möglichkeiten zu informieren und ihnen frühzeitig den Weg ins Hilfenetz aufzuzeigen. Dabei wird bei Bedarf ein männlicher Kollege für die jungenspezifische Arbeit innerhalb der Workshops dazu genommen. Wichtige Anlaufstellen (Jugendamt, Polizei, Kinderschutzbund) stellen sich in diesem Rahmen persönlich vor, um Hemmschwellen für die Inanspruchnahme von Hilfe abzubauen.

Für alle Ulmer Schulen (Gymnasien, Realschulen, Werkrealschulen, Gemeinschaftsschulen und Grundschulen) gilt außerdem, dass es verschiedene Präventionsprogramme zum Thema Gewalt allgemein gibt.

8. Sensibilisierungsmaßnahmen / Fortbildungen bei Polizei und Justiz

Bei der Polizei besteht kein Fortbildungsbedarf (mehr), da zwischenzeitlich das Wohnungsverweisverfahren standardisiert und das Vorgehen im Zusammenhang mit Gewalt im sozialen Nahraum Grundbestandteil der Ausbildung ist.

Innerhalb der Justiz werden viele verschiedene Fortbildungen zum Thema häusliche Gewalt angeboten. Diese werden bundesweit ausgeschrieben, die Tagungen dauern meist mehrere Tage. Beispiele hierfür sind unter anderem: "Interdisziplinäres Jugendstraf- und Familienrecht", "Konfliktlösung im Sorge- und Umgangsrechtsverfahren" oder "Das Opfer in der Strafrechtspflege." Besonders hervorzuheben ist die Tagung "Gewalt in der Familie - Familien- und strafrechtliche Aspekte, Stalking und Kindesmissbrauch". Die Tagung wendet sich an Straf- und Familienrichter/ -innen sowie an Staatsanwälte/ -innen. In Vorträgen und Diskussionen sollen insbesondere folgende Themen beleuchtet werden:

- Entstehung von häuslicher Gewalt

- Gewalt in Familien aus dem islamischen Kulturkreis
- Reaktion des Familiengerichts auf Gewalt in der Familie unter besonderer Berücksichtigung des Gewaltschutzgesetzes
- Aufgaben und Probleme des Jugendamtes bei familiären Konflikten
- Möglichkeit eines Frühwarnsystems und einer entsprechenden Vernetzung
- Gewaltopfer und Strafverfahren
- Schuldfähigkeit und Behandlungsaussichten bei Sexual- und Gewaltstraftätigkeit
- Glaubhaftigkeitsbeurteilung von kindlichen Gewaltopfern
- Stalking

Diese Tagung wird auch im Rahmen des European Judicial Training Network (EJTN) ausgeschrieben. Sie ist in besonderem Maße auch für ausländische Teilnehmer/ -innen geeignet.

Bei Neustart gGmbH wird die Bewährungshilfe, die Gerichtshilfe und der Täter- Opfer-Ausgleich angeboten.

Die Bewährungshilfe arbeitet mit den Straftätern. Diese Arbeit beinhaltet neben existenzsichernden Maßnahmen die Aufarbeitung der Straftat. Dazu gehört die Sichtweise des Opfers verbunden mit der Frage, ob der Täter eine Opferempathie entwickeln kann. Sofern eine weitere Gefährdung ausgeht, wird der bewährungsaufsichtsführende Richter/-in von Neustart informiert. Insofern hat die Arbeit mit Tätern eine präventive Wirkung, Ziel ist die Straffreiheit. Des Weiteren können im Rahmen der Gerichtshilfe seitens der Staatsanwaltschaft Opferberichte angefordert werden, die die Auswirkungen der Straftat für das Opfer aufzeigen und als Grundlage für eine richterliche Entscheidung dienen. Das Opfer wird neben der Berichtserstattung auch über den weiteren Verlauf des Strafverfahrens informiert. Bei Bedarf kann auch an andere Stellen vermittelt werden.

Der Täter- Opfer- Ausgleich (Mediation im Strafrecht) bietet Opfern die Möglichkeit, sich unter Anleitung eines Mediators mit dem Täter in einem geschützten Rahmen an einen Tisch zu setzen, ihn mit den Auswirkungen der Straftat zu konfrontieren (in einer Gerichtsverhandlung ist dies so nicht möglich) und immaterielle wie materielle Wiedergutmachung (z.B. Schmerzensgeld) zu erhalten. Darüber hinaus können Fragen, die die Zukunft betreffen wie z.B. der künftige Umgang miteinander oder das Besuchsrecht der Kinder, geklärt werden. Eine Vereinbarung kann sein, bei weiterhin strittigen Fragen eine Beratungsstelle aufzusuchen. Häufig ist das Interesse der Frauen, die Gewalt erleiden mussten, weniger ein Strafbedürfnis, vielmehr die Klärung der Probleme und der Wunsch nach Ruhe.

9. Stalking

Aus Sicht der Polizei ist Stalking durch die Einführung von §238 StGB zu einem Thema geworden. Tatsächlich musste aber diese Erscheinungsform von (Beziehungs-) Gewalt auch früher schon unter Körperverletzung u.a. subsumiert und in gleicher Weise abgearbeitet werden. Die Fälle sind nicht sehr häufig, was aber daran liegt, dass die Staatsanwaltschaft bei der Auslegung des Straftatbestandes hohe Anforderung an die Einwirkung in den sozialen Nahbereich des Opfers stellt.

Stalking ist bei dem Verein "Frauen helfen Frauen e. V." in der Beratungsarbeit in der Regel dann ein Thema, wenn eine Frau nach einer beendeten, zum Teil auch gewaltgeprägten Beziehung, weiter durch den Partner bedroht, belästigt und verfolgt wird. Auch in diesen Fällen erhalten die Frauen eine individuelle umfangreiche Beratung.

10. Unterstützungsbedarf von jungen Frauen / Schülerinnen mit internationalen Wurzeln

Junge Frauen mit internationalen Wurzeln, die sich an die Beratungsstelle von Frauen helfen Frauen wenden, sehen sich vor die Situation gestellt, von der Herkunftsfamilie und deren Ehrbegriff kontrolliert und an der Führung eines selbstbestimmten Lebens gehindert zu werden. Die Themen Zwangsheirat und Gewalt im Namen der Ehre sind auch Teil der Beratungsarbeit der Frauenberatungsstelle. Oft erfolgt auf die Weigerung, einen Mann zu heiraten, den sie nicht selbst ausgesucht haben, die Verstoßung oder Verfolgung und Bedrohung durch die ganze Familie. Diese Frauen benötigen eine geschützte und sichere Unterkunft und eine umfassende, kultursensible Beratung und Begleitung in der Krisensituation, um eine Zukunftsperspektive entwickeln zu können. Aufgabe ist es, mit den jungen Frauen in der Beratung zu erarbeiten, welche Hilfe und welchen Schutz sie benötigen, wenn sie eine entsprechende Zuflucht suchen. Untersuchungen haben gezeigt, dass Frauen mit internationalen Wurzeln etwas häufiger und stärker von Gewalt betroffen sind als Frauen ohne internationale Wurzeln. Da ein wesentlicher Anteil der Migrationsbevölkerung aus beziehungsorientierten Kulturen stammt, sind Hilfe- und Unterstützungsangebote daran auszurichten. So sollte die Information über die Angebote auch unter Berücksichtigung dieser Strukturen erfolgen, d.h. u.a. auch mündlich, unter Einsatz von Multiplikator/-innen und Multiplikatoren und unter Berücksichtigung kulturspezifischer Sichtweise und Medien.

Präventionsangebote, z.B. an Schulen, erreichen Mädchen und junge Frauen in breiterem Umfang und ermöglichen erste Informationen und Impulse. Kultursensibel arbeitende Anlaufstellen und Multiplikatoren/-innen, die über neutrale Angebote wie Lernhilfe, Basteln o.ä. einen ersten Beziehungsaufbau ermöglicht haben, können im Krisenfall den Weg ins bestehende Hilfenetz ebnen. Daher bedarf es für Mädchen und junge Frauen auch unter dem Gesichtspunkt der Gewaltprävention geschlechtergetrennter Rückzugsräume im Alltag wie sie z.B. im Frauen- und Mädchenladen Sieste angeboten werden.

In Ulm informiert der runde Tisch häusliche Gewalt in Deutsch, russisch und türkisch über "Ihr Recht bei Häuslicher Gewalt". Die Informationsreihe wurde bei Veröffentlichung in den türkischsprachigen Zeitungen Merhaba und Yeni Posta abgedruckt und z. T. kommentiert. Überregional bietet z.B. der DITIB-Dachverband eine Beratungshotline zum Thema Häusliche Gewalt an. Das baden-württembergische Ministerium für Integration finanziert, um Zwangsverheiratung und Gewalt im Namen der sogenannten „Ehre“ zu unterbinden, anteilig zusammen mit anderen Ländern den Betrieb der Online-Beratungsstelle Sibel (www.sibel-papatya.org) und die mobile Beratungsstelle Yasemin.

11. Gewaltübergriffe bei Frauen mit Behinderungen

Eine aktuelle Studie des Bundesministeriums (BMFSF) hat ergeben, dass Frauen mit Behinderung viel öfter in ihrem Leben Gewalt erfahren als andere Mädchen und Frauen. Fast die Hälfte der befragten Frauen hat sexuelle Gewalt in Kindheit, Jugend- oder Erwachsenenalter erlebt.

Grundsätzlich können sich alle Frauen bei Gewalterfahrungen an die Frauenberatungsstelle und das Frauenhaus Ulm wenden, auch Frauen mit Behinderung. Allerdings sind die Frauenberatungsstelle und das Frauenhaus Ulm nicht barrierefrei ausgestattet. Beratungen fanden in der Vergangenheit in den Behinderteneinrichtungen und in Begleitung einer Betreuungsperson vor Ort statt. Es erreichen die Frauenberatungsstelle und das Frauenhaus auch immer wieder Anfragen von Multiplikator/-innen aus Behinderteneinrichtungen für "Fallbesprechungen".

Der Verein "Frauen helfen Frauen e.V." hat in der Vergangenheit in Zusammenarbeit mit der Lebenshilfe, dem Tannenhof und den beiden Schulen für geistig- und körperlichbehinderte Menschen gemeinsam Gruppenangebote und Präventionsworkshops zum Thema sexuelle Gewalt durchgeführt. Auch wurde hierfür ein spezielles Info- Material erarbeitet. Grundsätzlich ist zu sagen, dass die Personalkapazitäten des Vereins "Frauen helfen Frauen

e.V." zu knapp sind, um sich ausreichend für diese Zielgruppe zu engagieren. In Ulm gibt es seit 2002 einen Arbeitskreis "Sexualität und sexuelle Gewalt bei Menschen mit Behinderung" der sich mit diesem Thema beschäftigt. Der Arbeitskreis hat vor ein paar Jahren einen Leitfaden für Institutionen, Angehörige und Interessierte, der sich besonders auf Menschen mit geistigen Behinderungen konzentriert, herausgebracht. Schwerpunkte sind Prävention und der Umgang mit dem Verdacht sexueller Übergriffe. Wichtig ist dabei, die Gefühlssicherheit der Menschen mit Behinderung zu gewährleisten, weil sie dadurch selbst erkennen lernen, was in Ordnung ist und was nicht. Dadurch können Übergriffe vermeiden werden.

12. Vernetzung der Bundesweiten Helpline für die Erstberatung mit den Institutionen und Beratungsstellen in Ulm

Mitte März 2013 wurde mit dem Hilfetelefon (www.hilfetelefon.de, Telefon 0800 / 116 016) erstmals ein bundesweites und rund um die Uhr erreichbares Hilfeangebot für Frauen, die von Gewalt betroffen sind, geschaffen. Es handelt sich um ein Hilfeangebot, das jederzeit ohne Hürden, kostenlos, anonym, vertraulich, barrierefrei und bei Bedarf mehrsprachig rund um die Uhr erreichbar ist. In den Ulmer Institutionen und Beratungsstellen hängen Plakate und liegen Handflyer und verschiedenes Infomaterial aus. Bislang wurde der Frauenberatungsstelle und dem Frauenhaus Ulm noch keine Frau direkt vom Hilfetelefon vermittelt. Dem Hilfetelefon liegen die Daten und Angebote vor.

Abschließend ist festzustellen, dass durch die Fragestellungen zum Thema Häusliche Gewalt nur ein Aspekt der Gewalt gegen Frauen betrachtet wurde. Dazu gehören außerdem die Bereiche sexuelle Gewalt, Vergewaltigung, sexueller Missbrauch in der Kindheit, sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz, Gewalt im Namen der Ehre, Zwangsehen, Zwangsprostitution und Frauenhandel.

Auf Landesebene ist ein Landesaktionsplan "Gegen Gewalt an Frauen" in Bearbeitung. Es wird damit gerechnet, dass dieser Aktionsplan bis Ende 2014 fertig gestellt ist.